

An den Grossen Rat

23.5373.02

GD/P235373

Basel, 24. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

# Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 den nachstehenden Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Bei der hebammengeleiteten Geburtshilfe wird die Geburtsvorbereitung, der Geburtsvorgang und die Nachbetreuung von Mutter und Kind nicht von einer Ärztin oder einem Arzt, sondern von einer Hebamme geleitet und verantwortet. Die Hebamme arbeitet dabei eigenverantwortlich und selbstständig. Eine ärztliche Fachperson wird nur beigezogen, wenn ein pathologisches Ereignis oder sonstige Komplikationen auftreten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe kann in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder im Rahmen einer Hausgeburt erfolgen, solange die Geburt physiologisch erfolgt, d. h. auf eine der Norm entsprechende Weise, frei von pathologischen Ereignissen. Dabei soll auch die Errichtung von Geburtshäusern im engen Spitalumfeld, z.B. auf dem Spitalareal, durch die Schaffung eines neuen Leistungsauftrages GEBS «Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» unterstützt werden

Verschiedene Studien zeigen, dass die Interventionsrate bei hebammengeleiteten Geburten tiefer und die Zufriedenheit der Gebärenden gleich hoch oder sogar höher ist als bei ärztlich geleiteten Geburten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe stellt hinsichtlich Effektivität, Sicherheit und frauenzentrierter Betreuung ein vielversprechendes Modell dar. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Das Modell soll daher gefördert, ausgebaut und zugänglicher werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton entweder durch die Eignerstrategie oder mithilfe von zusätzlichen Leistungsvereinbarungen hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern fördern und ermöglichen kann.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Tobias Christ, Oliver Thommen, Lea Wirz, Alexandra Dill, Salome Bessenich, Christine Keller»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Das Modell der hebammengeleiteten Geburtshilfe (HGGh) wird international als integraler und innovativer Teil eines Versorgungskonzepts verstanden, das die physiologischen Prozesse in der perinatalen Phase, die Betreuungskontinuität sowie die Bedürfnisse der werdenden Mütter in den Mittelpunkt stellt.

In den letzten Jahren beobachteten die Spitäler ein zunehmendes Bedürfnis vieler Frauen und Paare nach einer möglichst natürlichen Geburt, zum Beispiel unter der Leitung von Hebammen.<sup>1</sup> Die Schwangeren möchten durch die Hebamme begleitet werden und gleichzeitig kein Risiko für sich oder ihr Kind eingehen und wählen deshalb die Sicherheit des Spitals. Auch für die Hebammen und Ärzteschaft ist diese Situation vorteilhaft, da während auftretenden Komplikationen oder in Notfallsituationen kein Personal- oder Raumwechsel notwendig wird. Somit wird die Sicherheit von Mutter und Kind vollumfänglich gewährleistet.

## 2. Umsetzung

Im Kanton Basel-Stadt kommen das Universitätsspital Basel (USB) und das Bethesda Spital als Spitäler mit «Gebärabteilungen» für die HGGh im Spital in Frage. Das USB hat die HGGh im Spital im Oktober 2020 eingeführt. Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt hat auch das Bethesda Spital die HGGh im Spital im Januar 2024 definitiv eingeführt.

#### 2.1 Umsetzung im USB

Das USB fördert die HGGh im Spital, indem es sicherstellt, dass ausreichend Hebammen für die HGGh im Spital zur Verfügung stehen. Zudem wird das Angebot durch Auslage von Infobroschüren und Plakaten in der Frauenklinik, Information der Patientinnen über das Angebot in der Schwangerschaftssprechstunde, Darstellung im Internet/Website und Information am Informationsabend für werdende Eltern (Deutsch und Englisch) bekannt gemacht. Ebenso werden niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Hebammen mittels Informationsbroschüren über das Angebot informiert. Informationen über das Angebot erfolgen sodann auch in den Geburtsvorbereitungskursen des USB.

Im USB besteht ein Konzept mit klaren und für alle verbindlichen Ein- und Ausschlusskriterien. Alle Patientinnen, die nicht unter die Ausschlusskriterien fallen, werden über das Angebot informiert. Schwangere, die von extern explizit für eine HGGh dem Spital zugewiesen werden, werden bei Eintritt evaluiert. Jede Schwangere, die sich für eine HGGh im Spital interessiert, wird zu einem Beratungs- und Informationsgespräch in die Hebammensprechstunde eingeladen. Die Zielgruppe für dieses ergänzende Angebot am USB sind gesunde Gebärende ohne Risiko beziehungsweise mit niedriger Risikoeinstufung in der Schwangerschaft, die eine Geburt in einem universitären Umfeld wünschen.

Es gilt zu betonen, dass die verschiedenen Geburtsformen nicht gegeneinander «ausgespielt» werden, sondern als gleichwertige Angebote nebeneinander stehen. Im Vordergrund steht die Sicherheit von Mutter und Kind. Die Indikation für den jeweiligen Geburtsmodus ergibt sich allein aus der Situation der Gebärenden und ihres ungeborenen Kindes.

#### 2.2 Umsetzung im Bethesda Spital

Das Bethesda Spital bietet seit 2019 im «Haus der Geburt» auf dem Bethesda Campus hebammengeleitete Schwangerschaftsbetreuung und Geburten an. Es ist mit knapp 500 Geburten in den vergangenen sechs Jahren das zahlenmässig umfangreichste Projekt dieser Art in der Region und hat sich im geburtshilflichen Angebot des Kantons erfolgreich etabliert.

Seit Januar 2024 werden in Kooperation mit den Beleghebammen des Spitals hebammengeleitete Geburten innerhalb der Geburtsklinik angeboten. Nach mehr als 30 Geburten wurde die Pilotphase erfolgreich abgeschlossen und das Konzept ins Regelangebot des Spitals überführt. Um die langfristige Fortführung des Angebotes zu sichern, haben die Beleghebammen am 1. Juni 2025 eine

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Kanton Bern und Kanton Zürich, Bikantonale Arbeitsgruppe zur hebammengeleiteten Geburtshilfe: Gesamtbericht zu den Anforderungen sowie Ein- und Ausschlusskriterien für Geburtshäuser vom 6. Dezember 2018, S. 1 ff., einsehbar unter <a href="https://www.geburtshaus.ch/uploads/docs/AG\_HGH\_Gesamtbericht\_20181206\_public\_de.pdf">https://www.geburtshaus.ch/uploads/docs/AG\_HGH\_Gesamtbericht\_20181206\_public\_de.pdf</a>.

eigenständige Hebammenpraxis auf dem Bethesda Campus eröffnet. In einem nächsten Schritt sollen auch festangestellte Hebammen eigenständig Geburten durchführen können.

Für beide Konzepte gibt es klare Richtlinien bezüglich der Ein- und Ausschlusskriterien. Durch eine enge Kooperation mit der Ärzteschaft der Geburtsklinik sind die Sicherheit von Mutter und Kind zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die interprofessionelle Zusammenarbeit ist gut eingespielt und findet zwischen den beteiligten Berufsgruppen auf Augenhöhe statt.

Die HGGh wird in allen analogen und digitalen Publikationen der Geburtsklinik als gleichwertiges Angebot dargestellt und findet auch auf den deutsch- und englischsprachigen Informationsveranstaltungen umfangreiche Erwähnung. Nach Ausschluss medizinischer Limitationen kann jede Schwangere Geburtsort und -modus frei wählen.

### 3. Leistungsvereinbarungen

Mit der Weiterentwicklung der Zürcher Spitalplanungs-Leistungsgruppensystematik (SPLG) per 1. Januar 2023 wurde die Leistungsgruppe GEBS (Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital) neu eingeführt. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wenden die Systematik im Rahmen der Erstellung der gleichlautenden Spitallisten an. Die gleichlautenden Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft dienen als Grundlage für die akutsomatische, psychiatrische und rehabilitative Spitalversorgung für alle Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im jeweiligen Kanton. Mit Beschluss Nr. 24/37/10 vom 3. Dezember 2024 (P241689) hat der Regierungsrat die Spitalliste 2021 Akutsomatik per 1. Januar 2025 aktualisiert. Dabei wurde der Leistungsauftrag GEBS im Sinne der Förderung der HGGh in den Spitälern auch an die baselstädtischen Spitäler USB und Bethesda Spital erteilt.

#### 4. Fazit

Die Förderung, der Ausbau und die Zugänglichkeit der HGGh im Spital ist im Kanton Basel-Stadt durch die Spitäler mit «Gebärabteilungen» gewährleistet. Die HGGh im Spital steht den Gebärenden zur freien Wahl zur Verfügung und wird genutzt. Die baselstädtischen Spitäler USB und Bethesda Spital verfügen seit dem 1. Januar 2025 über einen entsprechenden Leistungsauftrag des Kantons. Der Regierungsrat erachtet somit die Anliegen des Anzuges zur Förderung und Ermöglichung der HGGh in den Spitälern als erfüllt.

## 5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WYUPD ANY.